

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 25.06.2014 um 18.00 Uhr
im Rathaus, Heimatmuseum**

anwesend:

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic
Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Obereigner-Sivec

die Stadträte:

Dr. Cepuder, Gerhard Draxler, Eduard Schüller, Ing. Andreas Vanek, Martin Sommerlechner, Ing. Karl Pfandlbauer MA, Michael Rauscher und Eigner Herbert

die Gemeinderäte:

Ursula Adamek, Annemarie Berthold, Johann David, Walter Edelböck, Robert Fehervary, Rudolf Fischer, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Kleesadl-Wagner Gabriela, Robert Kriegl, Beate Krump, Florian Mössinger, Mag. Arno Nowak, Günter Pokorny, Reinhard Wachmann (ab 18.50 Uhr) Wilhelmine Zatschkowitsch, Gerald Ziehfrend

abwesend:

GR Förster Dagmar, GR Klement Karin, GR Hannelore Kolar, GR Ing. Lutz Brigitte, MSc, GR Reschreiter Markus, GR Schinzel Alfred.

für das Protokoll:

Dr. Regina Krones

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt und unterfertigt. Außerdem teilt der Bürgermeister sofort anschließend mit, dass die Punkte 1. (entfällt mangels Sitzung) und 6.2. von ihm abgesetzt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

1. SPÖ- und ÖVP-Fraktion: Rascher Bau der S 1 und S 8
2. VzBgm. Obereigner-Sivec: Konzept der Stadterneuerung
3. StR Eigner: Grundstück Nr. 326/1, Teilabtretung ins öffentliche Gut

4. StR Vanek: Breitbandförderung

GR Fischer regt an, dass die Fraktionen vor der Sitzung die Dringlichkeitsanträge erhalten.

Der Antrag über die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gelangt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen:

Die Behandlung der Punkte erfolgt jeweils am Ende der Vorträge des jeweiligen Referenten/der Referentin.

Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec

Pkt. 2 Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic

2.1 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Die Interessensgemeinschaft Kreisverkehr hat eine Anregung zur Verschönerung desselben übermittelt. Die Angelegenheit wurde dem Stadterneuerungsverein zugewiesen.
- b) Beim Landesverwaltungsgericht ist ein Verfahren in Angelegenheit Melderecht anhängig
- c) Betr. DOK III liegt ein Schreiben wegen diverser Verfahren aus den 1960-er-Jahren vor
- d) Am Dach des Gymnasiums wurde eine Sirenenanlage installiert
- e) Am 23.6. findet eine Info- Veranstaltung der EVN wegen des Biomasseheizwerks statt
- f) In der zweiten Jahreshälfte 2015 wird die EVN- Wasser die Wasserqualität hinsichtlich des Härtegrades auf ca.- 15 dH verbessern.
- g) Für die Umfahrung Groß- Enzersdorf sind derzeit Vermessungsarbeiten im Gange

Herr GR Ziehfrend bittet, die Einladungen für die Gemeinderatssitzung früher als 9 Tage vor dem Sitzungstermin zu versenden.

Überdies wird der in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag zur Umbenennung des Donau- Oder- Kanals stellen, weil die diversen Blaulichtorganisationen die komplizierten Adressen nicht finden.

Dazu ergänzt StR Dr. Cepuder, dass die Straße DOK IV NO bei Gewitter wieder geschwommen ist.

2.2. Straßenprojekte 2014 – Vergabe nach Ausschreibung an Bestbieter

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.6.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss des Straßenbauprojektes 2014 zu empfehlen.

Bei den Straßenbauprojekten handelt es sich:

- Staubfreimachung Günter Schwab-Weg
- Öffentlicher Teil der Straße entlang des DOK III von der B 3 bis zur Heinrich-Eder-Gasse
- Leeberggasse mit Schwerpunkt Oberflächenentwässerung
- Rutzendorf – Neues Dorf

Die Vergabe sollte nach Ausschreibung an den Bestbieter erfolgen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenbauprojekte 2014 beschließen.

Nach Wortmeldungen von StR Dr. Cepuder und den Gemeinderäten Fischer, Kriegl und Hotzy gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

2.3 Grundverkehrskommission – Ernennung eines Ortsvertreters

Mit Schreiben vom 27.5.2014 seitens der Grundverkehrskommission Hollabrunn wurde die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 des NÖ. Grundverkehrsgesetzes 2007 entsprechend aufgefordert, eine Person als Ortsvertreter(in) zu ernennen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.6.2014 dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Person Franz Steininger, Parkstraße 17, 2301 Mühlleiten vorzuschlagen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung von Herrn Franz Steininger, wohnhaft in 2301 Mühlleiten, Parkstraße 17, zum Ortsvertreter der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Kriegl gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Ing. Tomsic.

3. Vizebürgermeisterin Dipl.Päd. Monika Obereigner- Sivec

3.1 Ankauf von Urnenwänden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.6.2014 beschlossen, dem Gemeinderat den Ankauf von Urnenwänden

- am Friedhof Groß-Enzersdorf im Wert von € 15.738,00 incl. Ust.
- am Friedhof Oberhausen im Wert von € 15.717,00 incl. Ust.
- und Friedhof Probstdorf im Wert von € 12.625,92 incl. Ust.

(abzüglich eines Zusatzrabattes von 5%)
zu empfehlen.

Bestbieter ist die Firma SpannBeton LTD, Quellenstraße 79-83/8, 1100 Wien.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf von Urnenwänden bei der Firma SpannBeton LTD Österreich, Quellenstraße 79-83/8, 1100 Wien zu den oben erwähnten Werten beschließen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Hotzy und Kriegl gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

3.2. Dringlichkeitsantrag Stadterneuerung

Am 10.6. hat der Stadtrat das Stadterneuerungskonzept diskutiert und für gut befunden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das Stadterneuerungskonzept vom 10.6.2014- wie in der Beilage 1.) ersichtlich, beschließen.

Der Antrag gelangt zur Abstimmung und wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

4. Stadtrat Martin Sommerlechner

4.1 Kauf einer Orgel seitens des Orgelvereines – Vergabe einer Subvention

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.6.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss über die Vergabe einer Subvention für den Orgelverein Groß-Enzersdorf im Gesamtwert von € 40.000,00 (stufenweise in 3 Tranchen a € 13.333,33) zu empfehlen, erste Tranche mit Beginn der Bauarbeiten.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe einer Subvention an den Orgelverein Groß-Enzersdorf im Gesamtwert von € 40.000,00 (stufenweise in 3 Tranchen nach Baufortschritt a` € 13.333,33) beschließen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Fischer gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

5. Stadtrat Ing. Andreas Vanek

5.1 Abschluss eines Mietvertrages mit Lagerhaus Groß-Enzersdorf – Anmietung von Park & Ride-Parkplätzen

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.6.2014 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat einen Beschluss über die Anmietung von 24 Parkplätzen beim Lagerhaus für die Benutzung als Park & Ride Abstellplätze zu empfehlen.

Die Mietkosten pro Monat und Parkplatz betragen € 10,00 incl. MWST.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den unten angeführten Mietvertrag mit der Fa. Raiffeisen-Lagerhaus zur Anmietung von Park & Ride-Parkplätzen zu einem Preis von € 10,00 pro Monat pro Parkplatz, also zu einem Gesamtjahreswert von € 2.880,00 incl. MWST beschließen.

Nach einer Wortmeldungen von StR Dr. Cepuder und den Gemeinderäten Edleböck, Fischer und Mag. Nowak kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Beilage 2.) Mietvertrag

18.50 Uhr GR Wachmann kommt zur Sitzung

5.2. Dringlichkeitsantrag Ing. Vanek Breitbandförderung

StR. Ing. Vanek berichtet, dass v.a. in der Gemeinde Rutzendorf eine Breitbandversorgung gefordert wird. Die Entfernung von den Knotenpunkten ist für die Qualität ausschlaggebend, die Verlegung der Glasfaserkabel jedoch sehr teuer. Das BMVIT schießt den privaten Betreibern hierfür Geld zu.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution verabschieden:

Abseits der Hauptachsen gelegene Ortschaften, dazu gehören auch einige der Groß-Enzersdorfer Katastralgemeinden, leiden unter mangelnder Infrastruktur was Nahversorgung, Arbeitsplätze, Verkehr oder Freizeitgestaltung anbelangt.

Die im täglichen Leben immer mehr an Bedeutung gewinnende Telekommunikation über Breitbandnetze (Internet, Datenaustausch) könnte hier einen Ausgleich schaffen. Da aber Netzbetreiber den Ausbau ihrer Netze nach streng wirtschaftlichen Kriterien betreiben, bleiben gerade diese ohnehin benachteiligten Ortschaften wiederum auf der Strecke.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß- Enzersdorf fordert daher die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie sowie den Herrn Bundesminister für Finanzen auf, noch in diesem Jahr die Breitbandförderung in Höhe einer Milliarde Euro („Breitbandmilliarde“) bereitzustellen, um mit der Rundfunk & Telekom Regulierungs-Ges.m.b.H bzw. den Betreibern von Telekommunikationsnetzen umgehend ein Umsetzungsprogramm noch für 2014 auszuarbeiten.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6. Stadtrat Herbert Eigner

6.1 Grundstücksvergaben

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung am 10.6.2015 für folgende Grundstücksvergaben ausgesprochen:

SEVECKA Franz/STARCH Bettina, Parzelle Nr. 353/61, EZ: 56 mit 644m², KG Probstdorf, € 75.—pro m²

KUFNER Andrea und Peter, Hinter Parz: 878/89, EZ 1364, DOK III MW, 45 m², KG Groß-Enzersdorf, € 35.—pro m²

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Bauplatzvergaben, mit der Auflage, die Verträge innerhalb von 6 Monaten abzuschließen, beschließen.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.2 abgesetzt

6.3 Ankauf eines Grundstückes f. Radweg Oberhausen – Eigentümergeinschaft Wippel/Schulz/Raidl

Für den Bau des Radweges Oberhausen war es erforderlich, auch ein Teilgrundstück (lt. Teilungsplan vom 8.5.2014, GZ 2726/13 des Vermessungsbüro DI Brezovsky) des Grundstückes Nr. 252/4 EZ 1172 KG Oberhausen im Ausmaß von 15 m² zu benutzen.

Mit schriftlicher Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und den Grundstückseigentümern (Ing. Johann Raidl, Franz Wippel und Helga Schulz) wurde festgelegt, dass das benötigte Teilgrundstück zum ortsüblichen Preis (€ 35,00) abgelöst wird. Die Kaufsumme beträgt daher € 525,00.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Kauf eines Teilgrundstückes des Grundstückes Nr. 252/4, EZ 1172, KG Oberhausen zum Kaufpreis von 525,00 Euro beschließen und im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchführen zu lassen.

Ohne Wortmeldung gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.4 Schenkungsvertrag Ing. Karl Horak – Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Für den Bau des Radweges Oberhausen war es erforderlich, auch ein Teilstück des Grundstückes Nr. 146/29 EZ 1045 KG Oberhausen in Privateigentum zu benutzen.

Basierend auf einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Grundstückseigentümer (Ing. Karl Horak) schenkt dieser der Stadtgemeinde dieses Teilstück (lt. Teilungsplan vom 8.5.2014 des Vermessungsbüros DI Brezovsky) im Ausmaß von 10 m².

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des vorgenannten Grundstückes beschließen und im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchführen zu lassen.

Nach einer Wortmeldung von GR Hotzy gelangt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.5 Grundstückstausch „Dokannerl“ – Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf – Fr. Ilse Winkler

Mit Schreiben vom 20.5.2014 hat die Rechtsanwaltskanzlei Wurst/Ströck/Weiß bei der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf angefragt, wie es in der Rechtssache Winkler/Tausch zweier dreieckigen Grundstücksflächen (180m²) beim „Dokannerl“ weitergehen sollte. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung am 10. Juni 2014 mit diesem Thema eingehend befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den angedachten Grundstückstausch (siehe unten angeführten Tauschvertrag und nachstehende Skizze) zu beschließen.

StR Eigner ergänzt, dass mit Frau Winkler Gespräche bezüglich des Tausches des Grundstücks „Dokannerl“ mit den danebenliegenden Badeparzellen der Stadtgemeinde Groß- Enzersdorf aufgenommen werden sollen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den unten angeführten Tauschvertrag beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.



Dr. KARL LEUTGEB
ÖFFENTLICHER NOTAR
2301 Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 11
TEL. 02249/2335 • FAX 02249/2335-9
EMAIL: karl.leutgeb@notar.at
USTID: ATU 20759506

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau **Ilse Winkler**, geb. 15.12.1942, Schloßhoferstraße 60, 2301 Groß-Enzersdorf, einerseits und
 2. der **Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf** mit dem Sitz in Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf, andererseits
- mit folgenden Bestimmungen:

I. PRÄAMBEL

Mit Vereinbarung vom 14.11.2001 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und Herrn Kom.Rat Robert Winkler wurde unter anderem vereinbart:

2.3 Flächentausch „Dokannerl“

Durch Abteilung sollen zwei Grundstücksteile als Dreiecke geschaffen werden, wie sich aus der Planskizze Beilage /B zu diesem Vertrag ergibt. Mittels Tauschvertrag soll das nördliche Dreieck in das Eigentum des KR Winkler. Der Tausch erfolgt (obwohl voraussichtlich der Grundstücksteil welcher von KR Winkler an die Stadtgemeinde gelangt, größer ist) ohne Wertausgleich.

3.1

Beide Vertragsteile verpflichten sich – mit Einschränkung hinsichtlich der gemäß Punkt 2.4 Kleingartenflächen sich ergebenden Verzögerungen – alle in dieser

- Seite zwei -

Vereinbarung festgehaltenen Maßnahmen unverzüglich zu setzen, alles zu bewirken, um die Durchführung ehestens herbeizuführen und alles zu unterlassen, was die Durchführung verzögern oder verhindern könnte.

II. RECHTSVERHÄLTNISSE

Gegenstand des Tauschvertrages bilden auf Seiten:

- 1) der Frau Ilse Winkler, die aufgrund der Vermessungsurkunde des Ing. Kons. f. Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. Harald Meixner, GZ 14134/A/09, als Trennstück „2“ im Ausmaß von 180 m² bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 306 Baufl.(Gebäude) Baufl.(begrünt) Gewässer(stehend), inneliegend in der Liegenschaft EZ 695 Grundbuch 06207 Groß-Enzersdorf, und
- 2) der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, die aufgrund der vorangeführten Vermessungsurkunde als Trennstück „6“ im Ausmaß von 180 m² bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 878/111 Baufl.(Gebäude) inneliegend in der Liegenschaft EZ 753 sb Grundbuch.

III. TAUSCHVEREINBARUNG

Die im Punkt I. angeführten Teilflächen tauschen, übergeben und übernehmen beide Vertragsteile nach Maßgabe des gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustandes, mit den Grenzen und Markungen, wie sie in der Natur bestehen und mit allem rechtlichen und physischen Zubehör in ihren wechselseitigen Besitz, wobei die Teilfläche „2“ des Gst 306 in das Gst 878/111, und die Teilfläche „6“ des Gst 878/111 in das neu gebildete Gst 306/1 alle KG Groß-Enzersdorf einzubeziehen sind.

IV. WERTAUSGLEICH

Da die Tauschobjekte gleichwertig sind, erfolgt von keiner Seite eine Aufzahlung.

V. ÜBERGABSZEITPUNKT

Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den wechselseitigen Besitz der Vertragsparteien hat mit Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien als rechtlich vollzogen zu gelten. Von diesem Zeitpunkt

- Seite drei -

angefangen gehen daher Gefahr und Zufall des Eigentums, sowie Nutzungen und Lasten auf die jeweiligen Erwerber über.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Die Vertragsparteien leisten einander keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, Verwendbarkeit, Ertragnis und Ausmaß der Tauschobjekte, wohl aber haften sie einander dafür, daß dieselben vollkommen satz- und lastenfrei in den bürgerlichen Besitz der jeweiligen Erwerber übergehen.

VII. KOSTEN

Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben welcher Art immer trägt Frau Ilse Winkler zur Gänze.

Dieser Tauschvertrag wird in einem Original ausgefertigt, welches nach grundbücherlicher Durchführung Frau Ilse Winkler erhält, die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf bekommt eine Kopie.

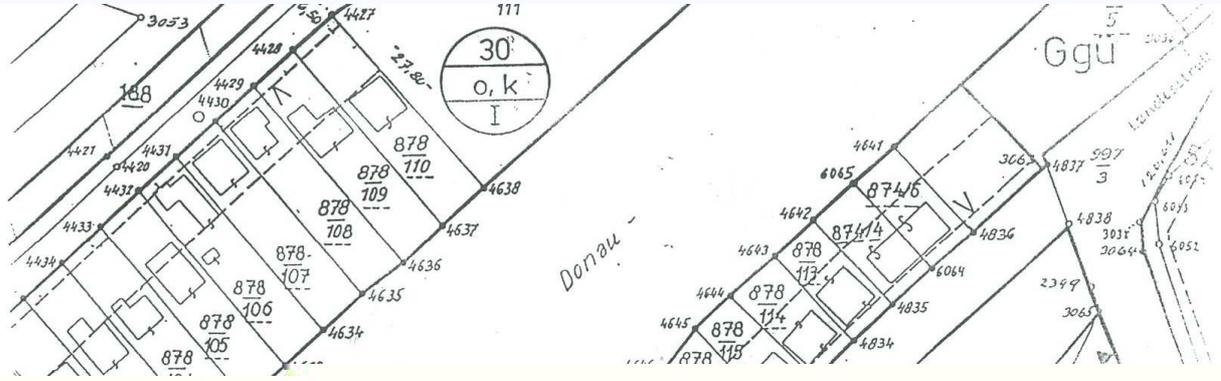
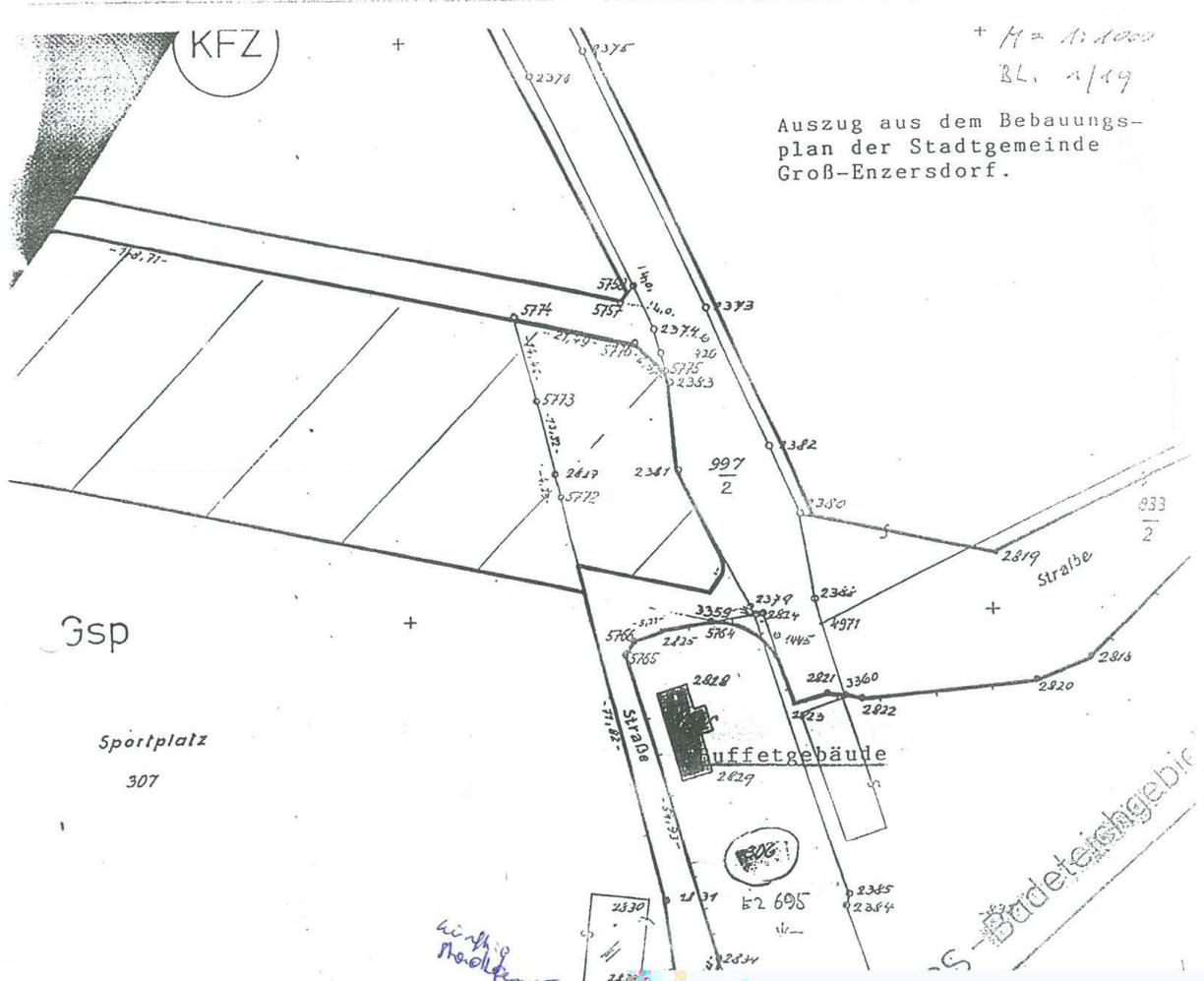
VIII. GRUNDVERKEHRSBEHÖRDLICHE BESTIMMUNGEN

Frau Ilse Winkler erklärt an Eidesstatt, daß sie österreichische Staatsbürgerin ist. Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf erklärt, daß der Wert der tauschgegenständlichen Teilflächen unter 2 % des ordentlichen Haushaltsvoranschlags liegt.

IX. AUFSANDUNG

Die Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß aufgrund dieses Tauschvertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen:

- a) die lastenfreie Abschreibung ob des in Punkt I. 1) bezeichneten Trennstückes „2“ des Gst 306 des GB Groß-Enzersdorf deren Zuschreibung zur EZ 753 derselben KG unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 878/111, und
- b) die lastenfreie Abschreibung ob des in Punkt I. 2) bezeichneten Trennstückes „6“ des Gst 878/111 sb GB deren Zuschreibung zur EZ 695 derselben KG unter gleichzeitiger Einbeziehung in das neu gebildete Grundstück 306/1, vorgenommen werden könne.



6.6. Teilabtretung ins öffentliche Gut

Es ist beabsichtigt, einen Teil des in Privatbesitz befindlichen Grundstückes Nr. 310/2, EZ 2601 zur Verlagerung der Marchfeldstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist gegeben und die Unterlagen zur Teilung gem. § 13 LiegTeilG sind unterschriftsreif.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Teilfläche von 119 m² aus Privatbesitz in das öffentliche Gut (Parz: 1068/1, EZ 1000) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.7. Dringlichkeitsantrag SPÖ- und ÖVP-Fraktion „Rascher Bau der S 1 und S 8 (Vorgetragen von StR Dr. Cepuder)

Die SPÖ- und ÖVP-Fraktion stellten den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf sollte folgende Resolution unterzeichnen:

Resolution rascher Bau der S 1 und S 8

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf fordert die rasche Errichtung der S 1 und der S 8. Wir fordern daher das BMVIT und die zuständige Ministerin Doris Bures auf, den UVP-Bescheid für die S 1 zu erlassen und die UVP-Auflage für die S 8 unverzüglich zu veranlassen, die Grundeinlöse zu beginnen und überhaupt alles zu tun, damit ein möglichst baldiger Bau realisiert werden kann!

Die Lebensqualität der Mensch leidet enorm, die wirtschaftliche Entwicklung ist sehr beeinträchtigt und ein gewaltiger Zeitverlust für zigtausende Pendler ist gegeben.

Nach Wortmeldungen von den Stadträten Ing. Vanek, Dr. Cepuder, Sommerlechner und den Gemeinderäten Ziehfrennd, Mag. Nowak, Kriegl und Fischer meldet sich StR Ing. Vanek zu Wort und stellt folgenden Gegenantrag:

„Der Gemeinderat fordert das BMVIT auf, ein Gesamtverkehrskonzept für den Öffentlichen- als auch Individualverkehr für das Marchfeld zu erstellen, da die derzeitigen Konzepte für die S 1 und S 8 offensichtlich ökonomisch als auch ökologisch nicht umzusetzen sind.

Nach Wortmeldungen von GR Mag. Nowak, StR Sommerlechner und GR Fischer wird der Vorschlag vorgebracht, beide Resolutionen in einem Text zusammenzuführen. Nach Diskussion kommt der Gegenantrag von StR Ing. Vanek zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt. (3 Stimmen JA Grüne, Stimmenthaltung: Edelböck, Eigner, Draxler und Obereigner-Sivec, sonst: NEIN-Stimmen.)

Der Gegenantrag von StR Ing. Vanek wurde daher mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und dieser wird mit 4 NEIN-Stimmen (Ing. Vanek, Sommerlechner, Kleesadl-Wagner und Mag. Nowak) mehrheitlich angenommen.

Mit Dankesworten beendet der Bürgermeister die Sitzung um 19.50 Uhr.

.....
Protokollführerin Dr. Krones

.....
Bürgermeister Ing. Tomsic

.....
ÖVP: GR Krump

.....
Wir Bürger-Grüne: StR Ing. Vanek

.....
SPÖ: GR Kolar

.....
FPÖ: GR Fischer